

2019 und die Umsetzungsfrist der LandesHeimBauVO von Baden-Württemberg naht...

Die Problematik der Landesheimbauverordnung beschäftigt alle stationären Einrichtungen von Baden-Württemberg.

Der Druck auf die Einrichtungen und auf die pflegebedürftigen Menschen wächst, die Enttäuschung in der neuen Landesregierung ebenso.

2016 gab die Regierungserklärung Anlass zum vorsichtigen Optimismus, denn die Landesheimbauverordnung sollte im Hinblick auf Erleichterungen überprüft werden.

Weit gefehlt.

Zur Erinnerung:

Diese unsägliche Verordnung stammt von der CDU. Die SPD hat sie verteidigt. Die Grünen, Hoffnungsträger der stationären Pflege, drängen nun auf ihre Umsetzung...

Alle stationäre Einrichtungen dürfen ab 2019 keine Einzelzimmer mehr haben. UND darüber hinaus müssen sie in Wohngruppen von höchstens 15 Personen, alternativ in Wohnungen von höchstens acht Personen aufgeteilt werden. UND darüber hinaus muss jedes (Einzel-)zimmer mindestens 14 m² groß sein (ohne Flur und Vorflur) UND eine Lichtbreite von mindestens 3,20 m vorweisen. UND Tandembäder sind verboten. UND diese Vorschriften gelten auch für bestehende Häuser. Bestandschutz? Fehlanzeige. Einzelne Ausnahmeregelungen können erlassen werden, wenn die Häuser erst kurz vor Erlass der Verordnung ans Netz gingen oder bei denkmalgeschützten Häusern. Dennoch, auch da müssen die Träger zeigen, dass sie grundsätzlich alles tun, um diese Verordnung umzusetzen.

Die Folgen: jeden Tag bekommen stationäre Einrichtungen mehrere Anfragen von pflegebedürftigen Menschen, die dringend einen Platz suchen. Die Sozialdienste der Krankenhäuser drehen am Rad. An eine geplanten Kurzzeitpflege ist nicht mehr zu denken. Die stationären Einrichtungen investieren nicht in dringend benötigten neuen Plätzen, sondern in Umbauten. Diese werden recht kostspielig, denn der Bestandschutz zum Brandschutz gilt beim Umbau nicht mehr. Es zieht einen riesigen Rattenschwanz nach sich. "An manchen Tagen habe ich völlig verzweifelte Angehörige am Telefon", so Désenfant. Der Vater oder die Mutter muss das Krankenhaus verlassen. Er oder sie kann aber unmöglich nach Hause. Er oder sie braucht dringend Hilfe, zumindest für kurze Zeit. Viele Einrichtungen sind überbelegt und riskieren Konsequenzen seitens Pflegekassen und Heimaufsicht. Sollen denn die Menschen ohne Unterstützung bleiben? Mittlerweile erklärt Désenfant ohne Umschweife den Anfragern die Ursache der Not. Vom grünen Schreibtisch aus entscheiden gesunde Menschen ohne Sachverstand, dass jeder ein großes Einzelzimmer bekommen soll. Wie er oder sie zu Hause gelebt hat, spielt keine Rolle. Ob er oder sie sich in einem Doppelzimmer wohler fühlen würde, spielt ebenso keine Rolle. "Ich habe dieses Jahr fünf Paare in meiner Einrichtung gehabt", so Désenfant, "soll ich sie ab 2019 trennen?" Sie berichtet, dass teilweise darüber diskutiert wird, ob eine bestehende Wand um 10 cm verschoben werden soll oder nicht, damit die Lichtbreite von 3,20 cm erreicht wird. Was treibt denn unsere Politiker? Wo bleibt der gesunde Menschenverstand?

Wir brauchen dringend mehr stationäre Plätze. Die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen wächst bekanntlich immer mehr. In Baden-Württemberg stagniert das Angebot und die Preise steigen enorm. Denn diese Investitionen müssen freilich refinanziert werden. Nur... die Folgekosten der zusätzlichen brandschutzbedingten Investitionen, die will keiner tragen. Diese hätten schließlich nicht direkt mit der Landesheimbauverordnung zu tun...